

EINGEGANGEN

20. Aug. 2017



Schulung SoVD-Ehrenamt

Herzlich willkommen!



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband



Schulung SoVD-Ehrenamt

Ziele

Ziel des Seminars:

Stärkung der Aufgabenwahrnehmung im Ehrenamt

Kennen

des SoVD-Aufbaus und der Regelwerke

Verstehen

der Inhalte einer guten Mitgliederbetreuung

Anwenden

von Inhalten zur Mitarbeit in einem SoVD-Vorstand

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

2



Schulung SoVD-Ehrenamt

Tagesordnung



- **Gliederung des SoVD im Bund, Land, Kreis**
- **Satzungen des SoVD**
- **Führung eines Ortsverbandes**
- **Kassenführung im Ortsverband**
- **Mitgliederbetreuung/Mitgliederwerbung**
- **Jubiläen**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Bingo-Veranstaltungen**
- **Versicherungen**
- **Abschluss**

19.06.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

5



Schulung SoVD-Ehrenamt



Aufbau des SoVD- Verbandes



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

1



Schulung SoVD-Ehrenamt

Gliederung SoVD im Bundesgebiet

SoVD
Sozialverband
Deutschland e.V.

Bundespräsidium

- **Präsident Adolf Bauer**
- **Vizepräsidentin Renate Falk**
- **Vizepräsident Wolfgang Schneider**
- **Bundesschatzmeister Bruno Hartwig**
- **Frauensprecherin Edda Schliepack**
- **Schriftführer Joachim Wittrien**
- **zwei weitere Mitglieder**



Bundesvorstand

- **Mitglieder aus dem Präsidium**
- **19 Beisitzerinnen / Beisitzer**
- **Bundesjugendvorsitzender**



Bundesgeschäftsstelle



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesvorstand

SH: z.Zt. 145.000 Mitgl.
130 Beschäftigte



Schulung SoVD-Ehrenamt

SoVD im Bundesgebiet-meravis

SoVD
Sozialverband
Deutschland e.V.

Gesellschaft des Sozialverbandes Deutschland e.V.



- **Wohnungsbaugesellschaft im Jahr 1949 gegründet**
- **in den ersten Nachkriegsjahren vorwiegend für Mitglieder Wohnungen gebaut**
- **heute Wohnungsbaugesellschaft und ein bundesweit tätiges Unternehmen, betreut 15.000 eigene und fremde Wohn- und Gewerbeeinheiten**
- **der Immobilienbestand liegt vor allem in Hannover, Hamburg und Nordrhein-Westfalen**

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

6



Schulung SoVD-Ehrenamt

Gliederung SoVD in Schleswig-Holstein



Geschäftsführender Landesvorstand

- Landesvorsitzender - Wolfgang Schneider
- Stellv. Landesvorsitzende - Jutta Kühl
- Stellv. Landesvorsitzender - Dr. Michael Neumann
- Stellv. Landesvorsitzender - Sven Picker
- Landesschatzmeister - Horst Gundlach
- Landesfrauensprecherin - Gudrun Karp
- Landesschriftführerin - Astrid Kosiolek
- Vors. Orga-Ausschuss - H.-Chr. Albertsen
- Vors. Sozialpol. Ausschuss - Dr. Ingo Heberlein
- Beisitzer OV und KV - Hans-Otto Umlandt
- Revisorensprecher - Hermann Weber



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

7



Schulung SoVD-Ehrenamt

Gliederung SoVD in Schleswig-Holstein



Landesvorstand

- 15 Kreisverbände - ehrenamtlich
- rund 350 Ortsverbände - ehrenamtlich
- Gesamt-Landesvorstand besteht aus 28 Mitgliedern
- Landesjugendsprecher SoVD-Jugend S.-H.
- die Geschäfte des Landesvorstandes werden durch die Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes wahrgenommen.

Landesgeschäftsstelle

- Geschäftsführung - Ilona Villwock
- Personal - Axel Drews
- Finanzen und EDV - Manfred Hamann
- Sozial- und Frauenpolitik - Christian Schultz
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Guido Bauer
- Justiziarin - Helga Menzel

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

8



Schulung SoVD-Ehrenamt

Erholungszentrum Büsum



Erholungszentrum

- Haus des Sozialverbandes Deutschland Schleswig-Holstein e.V.
- Büsum, Möwenweg 14
- ganzjährige geöffnet
- auch für Tagungen geeignet
- insgesamt rund 100 Betten sind auf vier Häuser verteilt
- die hellen und freundlichen Einzel- und Doppelzimmer verfügen über Dusche / Bad und WC, Telefon und TV



19.06.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

9



Schulung SoVD-Ehrenamt



Regelwerke für den SoVD- Landesverband



19.06.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

10



Schulung SoVD-Ehrenamt

Satzungen im SoVD

SoVD
Sozialverband
Deutschland

Satzungen für Landesverband – Kreisverband - Ortsverband

Zweck des Verbandes ist

- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
- die Förderung der Wohlfahrtspflege,
- die Förderung der Hilfe für Kriegsoffer und Kriegshinterbliebene,
- die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

11



Schulung SoVD-Ehrenamt

Satzungen im SoVD

SoVD
Sozialverband
Deutschland

Satzungen für Landesverband – Kreisverband - Ortsverband

- ❖ Regelungen zu den Zielen des SoVD
- ❖ Mitgliedschaft und Beiträge
- ❖ Leistungen des SoVD
- ❖ Organisation des SoVD und der Vorstände
- ❖ Entschädigungen
- ❖ Zusammenschluss von OV
- ❖ Auflösung von Verbänden

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

12



Schulung SoVD-Ehrenamt

Satzungen im SoVD



Richtlinien für die SoVD-Jugend SH Landesebene – Kreisebene - Ortsebene

Landesebene:

- ✓ vertritt Aufgaben und Ziele des Landesverbandes
- ✓ übernimmt „übergeordnete Funktion“
- ✓ bildet Projektgruppen zu den Themen: Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit, Merchandise, Soziales
- ✓ Schwerpunkte: Sozial- und jugendpolitische Themen

Jugendarbeit auf Kreis- und Ortsebene:

- ✓ Mitgliederaktivierung
- ✓ Mitgliederbindung
- ✓ Angebote zur inklusiven Gemeinschaftsbildung
- ✓ Freizeitaktivitäten (z.B. „Barfusspark“)

19.08.2017

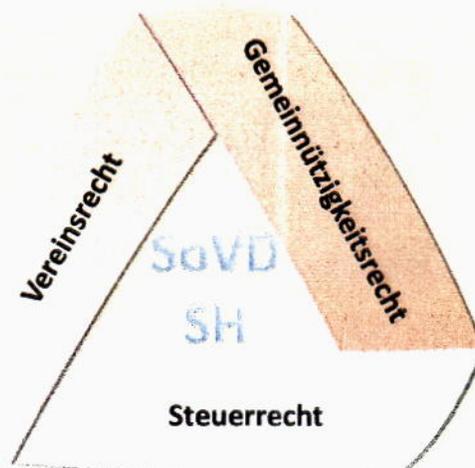
Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

13



Schulung SoVD-Ehrenamt

Themenblöcke



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

14



Schulung SoVD-Ehrenamt

Gemeinnützigkeit



Zusammenfassung Gemeinnützigkeit

- ✓ Tätigkeiten auf satzungsmäßige Zwecke ausrichten
- ✓ Tätigkeiten auf satzungsmäßig begünstigte Personen ausrichten
- ✓ Ziel des Tätigkeitsberichts ist Nachweis der Durchführung ihrer in der Satzung festgelegten Zwecke
- ✓ Grundsätzlich müssen alle Mittel innerhalb von zwei Jahren für die satzungsgemäßen Zwecke ausgegeben werden
- ✓ einzige Ausnahme: zulässige Rücklagen

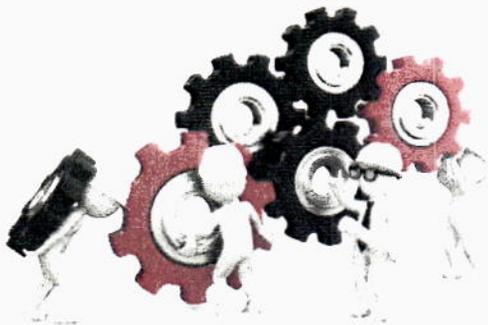
19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

15



Schulung SoVD-Ehrenamt



Tagungen
im SoVD -
Landesverband

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

16



Schulung SoVD-Ehrenamt

Kreisverband - Tagung



Aufgaben Kreisverbandstagung

- ✓ findet alle vier Jahre statt
- ✓ OV haben Delegierte nach Mitgliederstärke gewählt
- ✓ Ablauf wie bei den OV-Versammlungen
- ✓ Wahlen des Kreisvorstandes wie bei OV
- ✓ Wahl von Delegierten für die Landesverbandstagung
- ✓ Formulierung von Anträgen für LV-Tagung
- ✓ Ehrungen für KV-Vorstandsmitglieder und für ausgeschiedene OV-Vorsitzende
- ✓ sofern es der KV beschließt, auch Konferenzen während der vier Jahre

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVU-Landesverband

17



Schulung SoVD-Ehrenamt

Landesverband - Tagung



Aufgaben Landesverbandstagung

- ✓ findet alle vier Jahre statt, zuletzt 2015
- ✓ KV haben Delegierte nach Mitgliederstärke gewählt
- ✓ ist höchstes Beschlussorgan im Landesverband
- ✓ Festlegung des programmatischen Kurses des Landesverbandes
- ✓ Wahl des Landesvorstandes
- ✓ Wahl des geschäftsführenden Landesvorstandes

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

18



Schulung SoVD-Ehrenamt



Aufgaben im Ortsverband

© ddpk

19.08.2017

Wolfgang Schneider | SoVD Landesverband

19



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes

Grundlage für die Arbeit des Ortsverbandes
§ 11 der Satzung des SoVD-Landesverbandes
Schleswig-Holstein bestimmt:

„Der Ortsvorstand setzt die Ziele des SoVD-SH im Ortsverband um. Er trägt die Verantwortung für die satzungsgemäße Verwendung der Mittel des SoVD-SH im Ortsverband.“

„Der Ortsvorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt; er bleibt jedoch bis zur Wahl eines neuen Vorstandes, die innerhalb eines Vierteljahres erfolgen muss, im Amt. Wiederwahl ist zulässig.“

„Die Amtszeit der Mitglieder des Ortsvorstandes beginnt mit dessen Konstituierung, die unmittelbar im Anschluss an die Mitgliederversammlung zu erfolgen hat.“

19.09.2017

Wolfgang Schneider | SoVD-Landesverband

20



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Vorstand des OV nach Satzung

Der Ortsvorstand mit Stimmrecht besteht aus:

- a) dem/der Ortsvorsitzenden
- b) dem/der Schatzmeister/-in
- c) der Frauensprecherin
- d) dem/der Schriftführer/-in
- e) den Beisitzern/-innen

Geschäftsführender
Vorstand möglich

f) Ortsjugendsprecherin/Ortsjugendsprecher (kann)

Für die unter a) bis d) aufgeführten Funktionen können Vertreter/-innen gewählt werden, die im Falle ihrer Wahl dem Vorstand angehören.

19.06.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

21



Schulung SoVD-Ehrenamt

Gliederung SoVD im Kreis-/Ortsverband



Mögliche Funktionen außerhalb der Satzung:

- ✓ Festausschuss
- ✓ Zeitungsausträgerinnen/-austräger
- ✓ Helferinnen/Helfer

sollten bei Ehrungen bedacht werden

19.06.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

22



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Aufgaben des Vorstandes

Der Ortsvorstand setzt die Ziele des SoVD-SH im Ortsverband um. Er trägt die Verantwortung für die satzungsgemäße Verwendung der Mittel des SoVD-SH im Ortsverband.

- ❖ **Wahrnehmung der Interessen des SoVD-SH entsprechend der Satzung und seinen Programmen**
- ❖ **Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit**
- ❖ **Einberufung von Mitgliederversammlungen**
- ❖ **Betreuung und Beratung der Mitglieder**
- ❖ **Kontakt mit Landes- und Kreisverband**

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

23



Schulung SoVD-Ehrenamt

Ortsverbandsführung - Vorstand



OV-Sitzungsvorbereitungen

- **Terminvereinbarung, viermal jährlich empfohlen**
- **Raum organisieren**
- **Tagesordnung erstellen**
- **Vorsitzende / Vorsitzender lädt ein**
- **Protokollführung notwendig, kein Wortprotokoll**
- **Protokollverteilung**

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

24



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen

- * Festlegung des Veranstaltungstermins
- * Festlegung des Veranstaltungsortes
 - Gaststätte oder öffentlicher/kommunaler Raum?
 - ist der Raum behindertengerecht?
 - soll es Kaffee/Kuchen/Essen geben?
 - Bedienung vorhanden?
 - wird Technik benötigt? vorhanden?
- * Ablauf der Veranstaltung festlegen
- * rechtzeitige Mitteilung an den Kreisvorstand, wenn Wahlen vorgesehen sind (ein Vertreter des Kreisvorstandes hat teilzunehmen)

19.09.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

25



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen

- Einladung der Mitglieder und dazu Tagesordnung erstellen (einschließlich der TO - mindestens 10 Tage vor dem Termin, außerordentlich mindestens 5 Tage)
- muss schriftlich den Mitgliedern bekannt gemacht werden)
- Einladung von Gästen, Ortspolitik, Presse bedenken
- > Wenn Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft während der MV durchgeführt werden sollen, dann:
 - * zu ehrende Mitglieder feststellen
 - * zu ehrende Mitglieder gesondert einladen
 - * Urkunden und Anstecknadeln bei der Kreisgeschäftsstelle bestellen (möglichst frühzeitig)

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

26



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Ablauf gemäß Tagesordnung

- ❖ Abgabe der Berichte des Vorstandes
- ❖ Aussprachen zulassen
- ❖ Revisoren berichten lassen
- ❖ Entlastungen Schatzmeister/in und Vorstand
- ❖ Wahl des Vorstandes für die Dauer von zwei Jahren
- ❖ Ehrungen oder in gesonderter Versammlung
- ❖ unmittelbar im Anschluss an die MV konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes; möglichst Festlegung des Termins für die erste Arbeitssitzung des Vorstandes
- ❖ Erstellung eines Protokolls
- ❖ Schlussworte

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

17



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Muster einer Tagesordnung (TO) mit Wahlen

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Grußworte der Gäste (optional)
5. Kaffeetafel (optional)
6. Feststellung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom:
7. Berichte des Vorstandes
 - Vorsitzende/Vorsitzender
 - Schatzmeisterin/Schatzmeister
 - Frauensprecherin
8. Bericht der Revisoren

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

28



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Muster einer Tagesordnung (TO) mit Wahlen

9. Aussprache zu den TOP 7. und 8.
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des Vorstandes (Funktionen aufführen)
 - Vorsitzende/Vorsitzender
 - stv. Vorsitzende/Vorsitzender
 - Schatzmeisterin/Schatzmeister
 - Frauensprecherin
 - Schriftführer/Schriftführerin
 - Beisitzerinnen/Beisitzer
12. Wahl von mindestens drei Revisorinnen/Revisoren
13. Ehrung von langjährigen Mitgliedern (optional)
14. Planungen für das laufende Jahr (optional)
15. Die Mitglieder haben das Wort (optional)
16. Schlusswort der/des Vorsitzenden

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

29



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



| Organisationsfragebogen Sozialverband S.-H. e. V. - Kreisverband Plön | | | | | Ortsverband: | | | | | |
|---|---------|----------|-------------------|-------------------|--|--|-----------------------------|-------------------|--|--|
| 1. Die Jahreshauptversammlung fand statt am: | | | | | Bitte füllen Sie den Bogen vollständig aus, nicht besetzte Funktionen bleiben unberücksichtigt. Für einen zügigen Schriftwechsel geben Sie bitte auch eine funktionierende E-Mail-Adresse für den Ortsverband an. Vielen Dank! | | | | | |
| 2. Dem Vorstand des Ortsverbandes wurde Entlastung erteilt: | | ja | nein | | | Kontoverbindung Geldinstitut BLZ/BIC Kontoinhaber: IBAN | | | | |
| 3. Der Kassenbestand betrug am Versammlungstag in Euro: | | | | | | | | | | |
| 4. Der Ortsverband wurde gegründet am: | | | | | | | | | | |
| 5. In der Jahreshauptversammlung wurde folgender Vorstand gewählt: | | | | | | | | | | |
| Funktion | Vorname | Nachname | PLZ-Ort Straße | Telefon E-Mail | Geburts- datum | Mitglied seit | jetzige Funktion seit | Mitarbeit seit | | |
| Vorsitzende/r | | | | | | | | | | |
| 1. Stellv. Vorsitzende/r | | | | | | | | | | |
| 2. Stellv. Vorsitzende/r | | | | | | | | | | |
| Schatzmeister/in | | | | | | | | | | |
| Stellv. Schatzmeister/in | | | | | | | | | | |
| Schriftführer/in | | | | | | | | | | |
| Stellv. Schriftführer/in | | | | | | | | | | |

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

29



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes

SoVD
Schweizerischer
Ortsverband
der Volkswirtschaftler

Vorstand als Kollegialorgan

- * Festlegung, ob Entschädigung Abgeltung ihres Arbeits- und Zeitaufwandes oder Sitzungsgeld gem. § 13 der Satzung gezahlt werden soll
- * Teilnahme an Veranstaltungen anderer Organisationen / Verbände
- * Einbindung der Sprecherin/des Sprechers der Revisoren in die Arbeit des Vorstandes (mit beratender Stimme)
- * Entgegennahme der Berichte über die Finanzen des OV in jeder Sitzung
- * Entwicklung einer Konzeption für die Mitgliederbetreuung
- * Planung von Veranstaltungen und Ausflügen / Reisen

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

33

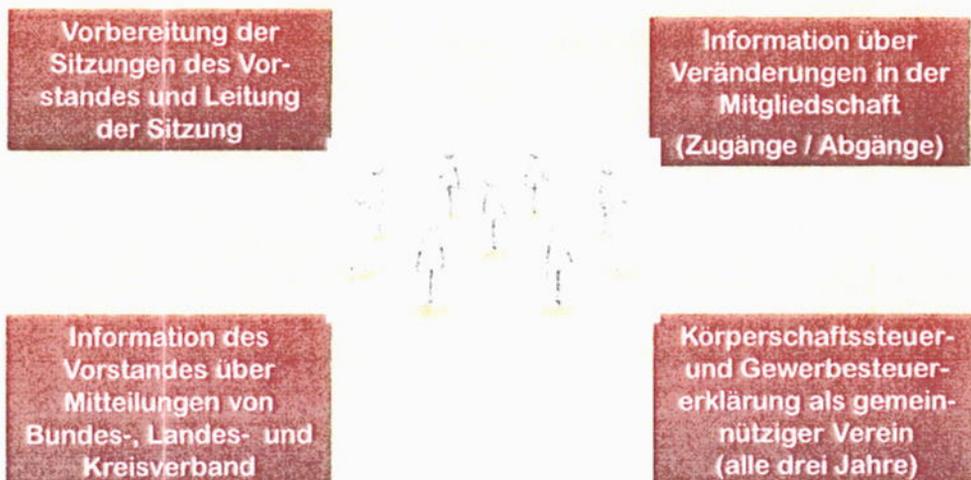


Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes

SoVD
Schweizerischer
Ortsverband
der Volkswirtschaftler

Aufgaben der/des Vorsitzenden



15.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

34



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Welche Veranstaltungen könnten regelmäßig stattfinden?

- monatliches Treffen zum gemeinsamen Kaffeetrinken (evtl. mit Vortrag, als Spielnachmittag oder Filmvorführung)
- monatliches gemeinsames Frühstück

Welche Veranstaltungen bieten sich noch an?

z. B.:

- gemeinsames Grillen (Sommerzeit)
- Theaterbesuch o.ä.
- Weihnachtsfeier
- Tagesfahrten
- mehrtägige Reisen

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

35



Schulung SoVD-Ehrenamt

Ortsverbandsführung - Mitgliederlisten



Führung der Mitgliederlisten im OV

- ❖ Verantwortlichkeit regeln:
Vorsitzende / Vorsitzender oder
Schatzmeisterin / Schatzmeister oder andere
- ❖ Beitrittserklärungen, Austritte, Todesfälle
an KV und LV weiterleiten
- ❖ LV pflegt neue Informationen in EDV ein
- ❖ Bundesverband erstellt neue Listen
- ❖ Listen im OV vertraulich behandeln-**Datenschutz**
- ❖ aktuelle Listen sind auch für Zeitungszusteller
wichtig

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

36



Kassenwesen im Ortsverband

19.08.2017 Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband 37



Verfahren für Mitgliedsbeiträge

- Einnahmeeinzug elektronisch durch den BV
- auf Einzugsermächtigungen achten
- IBAN reicht inzwischen
- Bundesverband schickt Abrechnungslisten an KV und OV

| | EB | PB | FB |
|------------------------------------|---------------|---------------|----------------|
| ➤ BV erhält Anteile der Beiträge | - 0,95 € | 1,45 € | 1,60 € |
| ➤ LV erhält Anteile der Beiträge | - 2,60 € | 3,70 € | 3,75 € |
| ➤ KV erhalten Anteile der Beiträge | - 1,15 € | 1,65 € | 2,15 € |
| ➤ OV erhalten Anteile der Beiträge | - 1,30 € | 2,20 € | 2,50 € |
| ➤ Beiträge gesamt | 6,00 € | 9,00 € | 10,00 € |



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



Kassenführung im Ortsverband

1. Einrichtung Bankkonto
2. Anlegen Sparbuch
3. Führung Kassenbuch
4. Erstellung Kassenbericht
5. Erstellung Jahresabschluss
6. Niederschrift Kassenprüfungsbericht
7. Revisionsbericht
8. Steuererklärung und Freistellungsbescheid
9. Spendenbescheinigung
10. Bildung und Verwendung von Rücklagen

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

39



Schulung SoVD-Ehrenamt

Kassenwesen



Grundlagen

- ❖ Finanzordnung, GoBD
- ❖ Beitragsordnung
- ❖ Prüfungsordnung

Aufgaben in den Ortsverbänden

- ❖ Buchführung (GoBD)
- ❖ Kontoführung
- ❖ Regelung der Kontovollmachten

GoBD:

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD); Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 14. November 2014

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

40



Schulung SoVD-Ehrenamt

Kassenwesen - Buchführung



Inhalte für Schatzmeister:

- **Kassenbuch**
- **EDV zu empfehlen – Excel / TutorSoft**
- **Belegsammlung – keine Buchung ohne Beleg**
- **Kassenbericht**
- **Jahresabschluss**
- **evtl. Rücklagenplan**
- **evtl. Haushaltsplan**
- **Vorstandsbeschlüsse notwendig**

19.06.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

41



Schulung SoVD-Ehrenamt

Kassenwesen - Buchführung



Jährliche Aufstellung:

- **Jahresabschluss**
- **Haushaltsplan**
- **Rücklagenplan**

Wer entscheidet?

Unterzeichnung durch

- **Schatzmeisterin / Schatzmeister**
- **Vorsitzende / Vorsitzender**
- **Revisorinnen / Revisoren**

15.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

42



Schulung SoVD-Ehrenamt

Kassenwesen - Kassenprüfung



Es gilt die Prüfungsordnung SoVD:

- Prüfung mindestens halbjährlich
- bei elektronischer Kontenführung vierteljährlich

- Kassenprüfung durch Revisorinnen/Revisoren
- Prüfung durch mind. zwei Revisoren
- werden durch Versammlung gewählt
- erstellen Prüfberichte
- Formblätter hilfreich
- Dokumentation notwendig
- Aufbewahrungsfristen 10 Jahre

19.09.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

45



Schulung SoVD-Ehrenamt

Kassenwesen - Meldungen



Meldungen jährlich an Kreisverband:

- Jahresabschluss
- Haushaltsplan
- evtl. Rücklagenbeschluss
- Kassenprüfungsberichte
- Orga-Bogen nach den Wahlen

Alle drei Jahre:

- Freistellungsbescheid, wird rückwirkend für 3 Jahre beantragt
- Steuererklärung mit Tätigkeitsberichten, Jahresabschlüssen und Kassenberichten
- Übersendung auch an den Landesverband

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

44



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



| SoVD - Landesverband Kassenbuch - Jour Jahr: Deze | | | | | | | | |
|---|-----------|--------------|----------------|-------|-------|-------|----------|----------|
| | | | Bestandskonten | | | | | |
| Datum | Beleg Nr. | Vorgang | Bank | Bank | Kasse | Kasse | Sparbuch | Sparbuch |
| | | | € Ein | € Aus | € Ein | € Aus | € Ein | € Aus |
| 01.12.15 | 1 | Saldovortrag | - | € | - | € | - | € |
| | 2 | Vorgang 1 | | | | | | |

| Schleswig-Holstein e.V. Ortsverband: November 2015 | | | | | |
|--|-----------|-----------|------------------|----------------------|-----------------|
| Einnahmekonten | | | Ausgabekonten | | |
| Einnahmen | Einnahmen | Einnahmen | Ausgaben | Ausgaben | Ausgaben |
| Mitgliedsbeiträge | Spenden | Zinsen | Personalausgaben | Mitgliederverwaltung | Veranstaltungen |
| 10 | 30 | 40 | 60 | 80 | 90 |
| | | | | | |
| | | | | | |

19.08.2017

45



Schulung SoVD-Ehrenamt

Führung eines Ortsverbandes



| Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 | | SoVD Landesverband Schleswig-Holstein |
|---------------------------------------|--|---|
| Ortsverband Ploie | | |
| A. BILANZ | | |
| 31.12.2012 | | |
| 31.12.2011 | | |
| I. VERMÖGEN | | 1.000,00 € |
| 1. Anlagevermögen | | 1.000,00 € |
| 2. Umlaufvermögen | | 0,00 € |
| II. PASSIV | | 1.000,00 € |
| 1. Rücklagen | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| B. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| C. GEHÄRTENRECHNUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Gehärtete | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| D. BILANZ DER ZWECKVERHELFEN | | 1.000,00 € |
| 1. Zweckvermögen | | 1.000,00 € |
| 2. Zweckverpflichtungen | | 0,00 € |
| E. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| F. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| G. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| H. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| I. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| J. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| K. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| L. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| M. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| N. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| O. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| P. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| Q. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| R. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| S. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| T. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| U. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| V. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| W. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| X. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| Y. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |
| Z. VERMÖGENSBEREINIGUNG | | 1.000,00 € |
| 1. Vermögensgegenstände | | 1.000,00 € |
| 2. Verbindlichkeiten | | 0,00 € |

13.08.2017

46



Schulung SoVD-Ehrenamt Führung eines Ortsverbandes

SoVD
Sozialer Dienst
Vereine

Sozialer Dienst
Landesverband SoVD Baden-Württemberg
Postfach 10 15 20 • 70372 Stuttgart • Tel. 07141 343-100 • Fax 07141 343-109
E-Mail: sovd@sovd-bw.de • www.sovd-bw.de

SoVD
Sozialer Dienst
Vereine

Ortsverband Eux
Bensbürgen unter Gutzwillersbergen

Der Ortsverband Eux des Sozialen Dienstes Baden-Württemberg (SoVD) hat die Ehre, Sie zu einer
Besuchung des Ortsverbandes einzuladen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie herzlich
einladen, an der folgenden Veranstaltung teilzunehmen:

Thema: SoVD-Ehrenamt - Was sind Spenden?

Ort: Bensbürgen unter Gutzwillersbergen
Frau Bismuthmann, Mühlstr. 1, 72330 Bensbürgen

Termin: Freitag, 19.02.2017, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

19.02.2017 **14.00 Uhr** **17.00 Uhr** **19.02.2017**

Die Veranstaltung wird von Frau Bismuthmann durchgeführt. Sie wird von Frau Bismuthmann
geführt. Die Veranstaltung ist für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Ortsverbandes Eux des Sozialen Dienstes Baden-Württemberg (SoVD) und für alle
ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes Baden-Württemberg
gemeinnütziger Verbände (SoVD) Baden-Württemberg vorgesehen.

Ortsverband Eux des Sozialen Dienstes Baden-Württemberg
Bismuthmann, Frau
Mühlstr. 1, 72330 Bensbürgen
Tel. 07141 343-100, Fax 07141 343-109, E-Mail: sovd@sovd-bw.de

19.02.2017 **14.00 Uhr** **17.00 Uhr** **19.02.2017**

Die Veranstaltung wird von Frau Bismuthmann durchgeführt. Sie wird von Frau Bismuthmann
geführt. Die Veranstaltung ist für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Ortsverbandes Eux des Sozialen Dienstes Baden-Württemberg (SoVD) und für alle
ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes Baden-Württemberg
gemeinnütziger Verbände (SoVD) Baden-Württemberg vorgesehen.

19.02.2017 **14.00 Uhr** **17.00 Uhr** **19.02.2017**

Die Veranstaltung wird von Frau Bismuthmann durchgeführt. Sie wird von Frau Bismuthmann
geführt. Die Veranstaltung ist für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Ortsverbandes Eux des Sozialen Dienstes Baden-Württemberg (SoVD) und für alle
ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes Baden-Württemberg
gemeinnütziger Verbände (SoVD) Baden-Württemberg vorgesehen.

19.02.2017

49



Schulung SoVD-Ehrenamt Was sind Spenden?

SoVD
Sozialer Dienst
Vereine

| Definition | Freiwillige und unentgeltliche Wertabgaben zur Förderung gemeinnütziger Zwecke |
|----------------------|---|
| Charakter | <p>Freiwillig und unentgeltlich ohne Gegenleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Leistungsaustausch, keine Verpflichtung - keine Entgelt für eine bestimmte Leistung - kein tatsächlich wirtschaftlicher Zusammenhang mit Leistung des SoVD |
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung zu einer SoVD-Veranstaltung - Sachspende zum Inventar |
| Vermögenssphäre | ideeller Bereich |
| Steuern | keine Umsatzsteuer und keine Ertragssteuer |
| Rechnung | nein |
| Spendenbescheinigung | <p>durch Spendenempfänger für gemeinnützige Zwecke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geldspende - Sachspende |

19.06.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

50



Schulung SoVD-Ehrenamt

Was ist Sponsoring?

| | |
|-----------------------------|--|
| Definition | Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen von Unternehmen zur Förderung ausgewählter Bereiche mit Ziel, auch für Unternehmen zu werben |
| Charakter | Leistungsaustausch (Leistung und Gegenleistung) auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung - aktiv oder passiv |
| Beispiele | aktiv: - Verlinkung mit Homepage des Sponsors - Werbeanzeigen in Broschüren oder Heften passive Tätigkeiten (Dulden): - bloße Nennung des Sponsors ohne besonderes Hervorheben |
| Vermögenssphäre | - steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Vermögensverwaltung |
| Steuern | aktiv: umsatzsteuer- und Ertragssteuerpflichtig passiv: nicht steuerpflichtig |
| Rechnung | aktiv: ja; passiv: nein |
| Spendenbescheinigung | nein |

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

51



Schulung SoVD-Ehrenamt

Aktivitäten im Ortsverband



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

52



Schulung SoVD-Ehrenamt

Mitgliederbetreuung

SoVD
Sozialverband
der
Deutschen
Vereine

Reisen / Ausfahrten mit dem Sozialverband

- Vorbereitungen durch den Vorstand
- Auswertung der Veranstalterangebote
- OV/KV sind keine Reiseveranstalter !!
- Reiseführung wäre möglich
- frühzeitige Planungen
- Informationen an Mitglieder
- Mitfahrerlisten erstellen
- Reisekosten vorher einnehmen
- SoVD-Reisekasse möglich
- evtl. Helfer/innen organisieren



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD Landesverband

53



Schulung SoVD-Ehrenamt

Mitgliederwerbung

SoVD
Sozialverband
der
Deutschen
Vereine

Wie werbe ich?

- ✓ persönliche Ansprache konkret oder im Problemfall
- ✓ Zeitungsanzeigen
- ✓ bei öffentlichen Auftritten
- ✓ in den Geschäftsstellen



Womit werbe ich?

- » Rechtsberatung, Rechtsbeistand
- » soziales Miteinander in den Ortsverbänden
- » Geselligkeiten durch Ausflüge, Kegeln, Basteln, Frühstücke, Besuche, Aktionen
- » dafür günstiger Beitrag



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD Landesverband

54



Schulung SoVD-Ehrenamt

Mitgliederbetreuung - Jubiläen



- **Ehrung nach Mitgliedszeiten**
 - ergeben sich aus den Mitgliedslisten
 - nach 10 Jahren erste Ehrung
- **Ehrung von langjährigen Aktiven**
 - nach 5 Jahren erste Ehrung
 - ergeben sich aus den Vorstandslisten
 - (auch Zeitungsausträger bedenken!!)
- **Ehrung des Ortsverbandes**
 - Dauer des Bestehens
- **Durchführung wie bei einer OV-Versammlung**



19.05.2017

Wolfgang Schneider - SoVD Landesverband

55



Schulung SoVD-Ehrenamt

Öffentlichkeitsarbeit



- unterschiedliche Medien berücksichtigen
- besondere Themen herausstellen
- Personalangelegenheiten wecken Interesse
- Jubiläen
- besondere Aktionen, z. B. Fahrten, Einschulungen
- kleine Geschichte dazu
- Presse schriftlich einladen
- bei Abwesenheit Fotos und eigenen Text verfassen
- Internetseite prüfen, Aufwand bedenken

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD Landesverband

56



Schulung SoVD-Ehrenamt

Öffentlichkeitsarbeit

SoVD
Seniorenverband
Österreich

Mögliche Aktionen

- » Teilnahme an Ehrenamtsmessen
- » Teilnahme an Stadt- /Dorffesten
- » Teilnahme an Gewerbemessen
- » Durchführung von Unterschriftenaktionen, z.B. „Wir stricken an der Pflege“
- » Werbestand an publikumsträchtiger Stelle
- » Kooperationen mit anderen Wohlfahrtsverbänden pflegen, z. B. AWO
- » kreative Ideen sind gefragt



19.06.2017

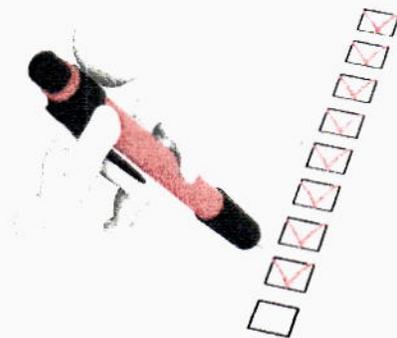
Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

57



Schulung SoVD-Ehrenamt

SoVD
Seniorenverband
Österreich



Bingo- Veranstaltungen

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

58



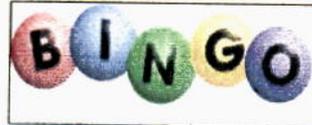
Schulung SoVD-Ehrenamt

Bingo-Veranstaltungen



Was ist Bingo?

- Teilnehmer kaufen Lose oder Coupons
- Ziehung von Kugeln mit aufgedruckten Zahlen
- Teilnehmer markieren den Treffer auf der Karte
- Sind alle Zahlen auf dem Los markiert
- Sach- oder Geldpreis folgt



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

59



Schulung SoVD-Ehrenamt

Bingo-Veranstaltungen



Rechtslage

Eine öffentliche Bingo-Veranstaltung, die einen Spieleinsatz vom Mitspieler fordert, ist als Lotterie anzusehen und nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Rechtslage in Schleswig-Holstein

- Glücksspielstaatsvertrag
- Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013

Glücksspielstaatsvertrag S.-H. § 3:

Glücksspiele im Sinne dieses Gesetzes liegen vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

60



Schulung SoVD-Ehrenamt

Bingo-Veranstaltungen



Eine **Lotterie** als Glücksspiel liegt vor, wenn einer Mehrzahl von Personen die Möglichkeit eröffnet wird, nach einem bestimmten Plan gegen ein bestimmtes Entgelt die Chance auf einen Geldgewinn, Sachgewinn oder geldwerte Vorteile zu erlangen.

Entgelt im Sinne dieses Gesetzes ist ein nicht unerhebliches Vermögensopfer, das sich bei Ausbleiben eines Gewinns als Verlust niederschlägt, unabhängig davon, ob das Vermögensopfer als Entgelt für das jeweilige Spiel geleistet wird.

Glücksspiele sind öffentlich im Sinne dieses Gesetzes, wenn für einen größeren, nicht geschlossenen Personenkreis eine Teilnahmemöglichkeit besteht oder es sich um gewohnheitsmäßig veranstaltete Glücksspiele in Vereinen oder sonstigen geschlossenen Gesellschaften handelt.

15.02.2017

Wolfgang Schrinkler - SoVD Landesverband

62



Schulung SoVD-Ehrenamt

Bingo-Veranstaltungen



Glücksspielstaatsvertrag S.-H. § 18:

§ 18 Kleine Lotterien

Die Länder können von den Regelungen des Staatsvertrages für Lotterien abweichen, bei denen

1. die Summe der zu entrichtenden Entgelte den Betrag von 40.000 Euro nicht übersteigt,
2. der Reinertrag ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwandt wird und
3. der Reinertrag und die Gewinnsumme jeweils mindestens 25 v.H. der Entgelte betragen.

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD Landesverband

62



Schulung SoVD-Ehrenamt

Bingo-Veranstaltungen



Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
vom 07.09.2016 - IV 364 – 212-22.96 S.-H.

Antragsteller – Anzeigende:

ausschließlich

- ❖ **Vereine oder Organisationen, die die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes erfüllen und von dem zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt worden sind (sie dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung))**
- ❖ **Freiwillige Feuerwehren**
- ❖ **Gastwirtinnen oder Gastwirte, die ein Gaststättengewerbe i.S.d. § 1 Abs. 1 Gaststättengesetz betreiben und eine Veranstaltung in der eigenen Betriebsstätte durchführen**

19.06.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

63



Schulung SoVD-Ehrenamt

Bingo-Veranstaltungen



- ➔ **Bingo-Ausspielungen stellen regelmäßig ein öffentliches Glücksspiel und müssen grundsätzlich genehmigt werden**
- ➔ **Bingo-Ausspielungen gelten allgemein genehmigt, wenn**
 - ➔ **das Entgelt pro Bingo-Spielkarte bzw. Zusatz-Spielkarte jeweils nicht mehr als 0,50 € und die zu erwartende Entgeltsumme der Veranstaltung höchstens 500,- € beträgt.**
 - ➔ **es besteht gegenüber zuständiger Ordnungsbehörden Anzeigepflicht.**
 - ➔ **Veranstaltung muss mindestens 14 Tage vor dem Tag der Durchführung von dem Veranstalter oder der Veranstalterin schriftlich angezeigt werden**

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

64



Schulung SoVD-Ehrenamt Bingo-Veranstaltungen

SoVD
Sozialverband
Deutschland

Die Anzeige muss folgende Angaben enthalten:

- ❖ Name und Anschrift der Veranstalterin oder des Veranstalters / ggf. der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters
- ❖ Name und Anschrift der bei der Durchführung helfenden Personen
- ❖ Ort, Zeit und Dauer der Veranstaltung
- ❖ Spielbeschreibung
- ❖ Bestätigung, dass das Entgelt pro Bingo-Spielkarte oder Zusatz-Spielkarte höchstens 0,50 € beträgt
- ❖ Bestätigung, dass eine Entgeltsumme von höchstens 500,- € erwartet wird
- ❖ Verwendungszweck des Reinertrags

9.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

65



Schulung SoVD-Ehrenamt Bingo-Veranstaltungen

SoVD
Sozialverband
Deutschland

Sonstige Vorschriften:

- ▶ Reinertrag ergibt sich aus der Abrechnung der Veranstaltung und muss mindestens 25 % der Summe der Entgelte betragen; der Reinertrag ist in voller Höhe ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu verwenden
- ▶ Abrechnung ist nur auf Verlangen der Ordnungsbehörde vorzulegen
- ▶ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an Bingo-Ausspielungen nicht teilnehmen. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Veranstalter
- ▶ Kontrollpersonen ist jederzeit der Zutritt zu den öffentlichen Bingo-Ausspielungen zu gestatten.

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

66



Schulung SoVD-Ehrenamt



Bingo-Veranstaltungen

| Veranstaltung | Durchführung | Folgerung |
|-----------------------------------|---|--|
| Bingo öffentliche Einladung | geringer Geldeinsatz bis 0,5 € je Karte, Entgeltsumme bis 500 € | <ul style="list-style-type: none"> keine Förderung der Spielsucht/Wettsucht Jugendschutz bedenken Veranstaltung ist zu anzeigen ist allgemein genehmigt |
| Bingo öffentliche Einladung | werthaltiger Geldeinsatz über 0,5 € je Karte, Entgeltsumme über 500 € | <ul style="list-style-type: none"> keine Förderung der Spielsucht/Wettsucht Jugendschutz bedenken Veranstaltung ist zu beantragen Genehmigung wird geprüft, i.d.R. erteilt |

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

67



Schulung SoVD-Ehrenamt



Bingo-Veranstaltungen

| Veranstaltung | Durchführung | Folgerung |
|---|---|---|
| Bingo in Vereinen (SoVD) mit geschlossener Einladung und Personenkreis (Mitglieder und Angehörige) | Bingo mit geschlossener Einladung, also geschlossenem Personenkreis und keine gewohnheitsmäßig Veranstaltung | <ul style="list-style-type: none"> keine Förderung der Spielsucht/Wettsucht Jugendschutz bedenken Veranstaltung ist genehmigungsfrei |
| Bingo in Vereinen (SoVD) mit öffentlicher Einladung und Personenkreis oder gewohnheitsmäßige Veranstaltung | Bingo mit öffentlicher Einladung, also unbestimmter Personenkreis oder gewohnheitsmäßige Veranstaltung | <ul style="list-style-type: none"> keine Förderung der Spielsucht/Wettsucht Jugendschutz bedenken Veranstaltung wie öffentl. Bingo |

15.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

68



Schulung SoVD-Ehrenamt

SoVD
Schweizerischer
Ortsverband der
Volkswirtschaftlichen
Dienstleistungen



Versicherungen für das Ehrenamt

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

69



Schulung SoVD-Ehrenamt

Versicherungen im SoVD-SH

SoVD
Schweizerischer
Ortsverband der
Volkswirtschaftlichen
Dienstleistungen

Unfallversicherungsschutz

- Wer?** Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter
- Wo?** Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Hamburg
- Was?**
- im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung Kostenübernahme für eine individuell abgestimmte medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
 - Zahlung von Verletztengeld als Ersatz für Verdienstausschlag während der medizinischen Rehabilitation
 - im Fall einer Minderung der Erwerbstätigkeit Absicherung mit einer Rente
 - im Todesfall erhalten Hinterbliebene je nach Sachlage Rente, Sterbegeld, Überführungskosten oder Beihilfen

19.04.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

70



Schulung SoVD-Ehrenamt

Versicherungen im SoVD-SH



Unfallversicherungsschutz

Wie?

- unverzügliche Erstellung einer Unfallanzeige
- Vordruck (Unfallanzeige) ist in der Landesgeschäftsstelle anzufordern
- auch auf der Internetseite der BGW www.bgw-online.de auszudrucken
- Die ausgefüllte Unfallanzeige ist unverzüglich an den Landesverband zu übermitteln, der die Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft weiterleitet.

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD Landesverband

71



Schulung SoVD-Ehrenamt

Versicherungen im SoVD-SH



Vereins- und Betriebshaftpflichtversicherung

Wer?

- versicherte Einrichtung (SoVD-Büros) oder mitversicherte Person
- ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im SoVD bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit

Wo?

- Landesverband – zentrale Versicherung
- trägt die Kosten

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

72



Schulung SoVD-Ehrenamt

Versicherungen im SoVD-SH



Vereins- und Betriebshaftpflichtversicherung

Was?

- Dritten entsteht Schaden durch Ausübung des Ehrenamtes
- aufgrund privatrechtlicher Haftpflichtansprüche privatrechtlichen wird der SoVD in Anspruch genommen
- Versichert sind alle Veranstaltungen des SoVD, die sich aus dem Vereinszweck ergeben, z. B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten und Ausflüge
- sowie bis zu drei sonstige Veranstaltungen im Jahr, die sich nicht aus dem Vereinszweck ergeben, z. B. Lesungen, Kongresse, eigene Messen.

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

73



Schulung SoVD-Ehrenamt

Versicherungen im SoVD-SH



Vereins- und Betriebshaftpflichtversicherung

Wie?

- im Schadensfall sofortige Nachricht an den Landesverband
- Beschreibung des Sachverhaltes
- keine eigene Schadensregulierung versuchen, wenn die des LV angestrebt wird

Warum?

- Zunehmend erwarten Gemeinden / Wohlfahrtsverbände den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, wenn Räume vom SoVD genutzt werden.
- Dazu ist eine Haftpflichtversicherung erforderlich.
- In diesen Fällen ist eine Übermittlung an den Landesverband erforderlich.
- Dieser holt die erforderliche Deckungszusage bei der Versicherung ein.

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

74



Schulung SoVD-Ehrenamt

Versicherungen im SoVD-SH



Was ist nicht versichert?

| | |
|---------|---|
| Wer? | ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter im SoVD bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit |
| Wo? | nicht |
| Was? | Aktivitäten, die über die satzungsgemäßen Vereinsaktivitäten hinausgehen, z. B. eigene KFZ-Schäden (Verlust der Schadenfreiheitsklassen oder Selbstbeteiligung) |
| Lösung? | <ul style="list-style-type: none">• Die Kreisverbände können einen Fonds zur Schadensregulierung bei Kfz-Schäden einrichten.• Vorstandsbeschluss notwendig |

19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

75



Schulung SoVD-Ehrenamt

Ergebnis



Fragen?



19.08.2017

Wolfgang Schneider - SoVD-Landesverband

76